

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
3. Mai 2001 (03.05.2001)

PCT

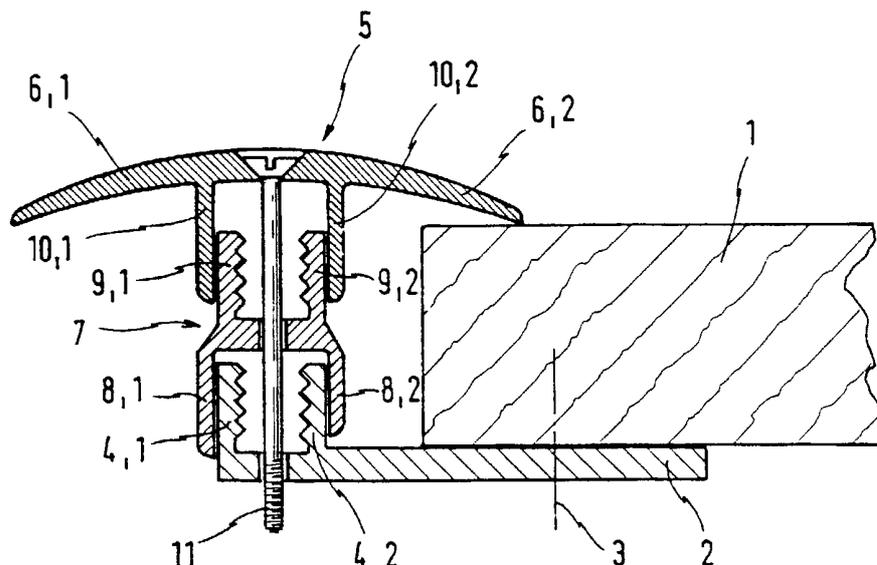
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 01/31141 A1**

- (51) Internationale Patentklassifikation<sup>7</sup>: **E04F 19/06** (72) **Erfinder; und**  
(75) **Erfinder/Anmelder** (*nur für US*): **SONDERMANN, Frank** [DE/DE]; Frenkhauserhöf 5, 57489 Drolshagen (DE).
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP00/10512 (74) **Anwalt: STAEGER & SPERLING**; Müllerstrasse 3, 80469 München (DE).
- (22) Internationales Anmeldedatum: 25. Oktober 2000 (25.10.2000) (81) **Bestimmungsstaaten** (*national*): CA, CZ, HU, PL, RU, US.
- (25) Einreichungssprache: Deutsch (84) **Bestimmungsstaaten** (*regional*): europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität: 199 51 516.6 26. Oktober 1999 (26.10.1999) DE
- (71) **Anmelder** (*für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US*): **HERM. FRIEDR. KÜNNE GMBH & CO.** [DE/DE]; Römerweg 9, 58513 Lüdenscheid (DE). **Veröffentlicht:** — *Mit internationalem Recherchenbericht.*

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: JOINT BRIDGING DEVICE

(54) Bezeichnung: FUGENÜBERBRÜCKUNGSANORDNUNG



(57) **Abstract:** Joint bridging device for floors, especially for bridging joints in a parquet floor in which opposite joint edges are located at different heights. Said device comprises a base profile (2) for fixing to the floor with at least one limb (4.1, 4.2) projecting upward into the joint, a covering profile (5) for covering the joint with at least one limb (10.1, 10.2) projecting downward into the joint, in addition to a fixing element (11) for height-adjustably fixing the covering profile (5) on the base profile (2), whereby at least one intermediate part (7) is arranged between the base profile (2) and the covering profile (5) with the purpose of expanding height adjustability while the intermediate part (7) is fixed by its bottom side to the base profile (2) and to the covering profile (5) by its upper side.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 01/31141 A1



— *Vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eintreffen.*

*Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes, und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.*

---

**(57) Zusammenfassung:** Fugenüberbrückungsanordnung für einen Fussboden, insbesondere zur Überbrückung einer Fuge in einem Parkettfussboden mit unterschiedlicher Höhenlage der gegenüberliegenden Fugenränder, mit einem Basisprofil (2) zur Befestigung an dem Fussboden mit mindestens einem nach oben in die Fuge hineinragenden Schenkel (4.1, 4.2), einem Abdeckprofil (5) zur Abdeckung der Fuge mit mindestens einem nach unten in die Fuge hineinragenden Schenkel (10.1, 10.2), sowie einem Befestigungselement (11) zur hohen verstellbaren Befestigung des Abdeckprofils (5) an dem Basisprofil (2), wobei zwischen dem Basisprofil (2) und dem Abdeckprofil (5) mindestens ein Zwischenteil (7) angeordnet ist, um die Höhenverstellbarkeit zu erweitern, während das Zwischenteil (7) an seiner Unterseite an dem Basisprofil (2) und an seiner Oberseite an dem Abdeckprofil (5) befestigt ist.

---

**Fugenüberbrückungsanordnung**

---

**Beschreibung:**

- 5 Die Erfindung betrifft eine Fugenüberbrückungsanordnung für einen Fußboden, insbesondere zur Überbrückung einer Fuge in einem Parkettfußboden mit unterschiedlicher Höhenlage der gegenüberliegenden Fugenränder gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.
- 10 Aus der europäischen Patentschrift EP 0 321 634 B1 ist eine derartige Fugenüberbrückungsanordnung bekannt, die aus einem L-förmigen Basisprofil und einem an dem Basisprofil befestigten Abdeckprofil besteht. Das Basisprofil wird hierbei durch eine Verschraubung an dem Fußboden befestigt, wo-
- 15 bei der ein Schenkel des L-förmigen Basisprofils nach oben in die Fuge hineinragt. Das Abdeckprofil überdeckt hierbei die Fuge und weist zwei nach unten in die Fuge hineinragen-

5 de Schenkel auf, die den Schenkel des L-förmigen Profils  
seitlich umgreifen und dadurch eine Seitenführung des Ab-  
deckprofils bewirken. Die Befestigung des Abdeckprofils an  
dem Basisprofil erfolgt durch eine Schraube, die durch eine  
Bohrung in dem Abdeckprofil in einen Gewindetreibkanal ein-  
10 geschraubt wird, der in dem nach oben in die Fuge hineinra-  
genden Schenkel des Basisprofils angeordnet ist. Die vor-  
stehend beschriebene bekannte Fugenüberbrückungsanordnung  
ermöglicht vorteilhaft eine Überbrückung von Fugen unter-  
schiedlicher Tiefe, da die beiden Schenkel des Abdeckpro-  
15 fils unabhängig von der Höhenlage des Abdeckprofils eine  
Seitenführung bewirken.

Nachteilig an der vorstehend beschriebenen bekannten Fugen-  
überbrückungsanordnung ist jedoch die Tatsache, daß hin-  
sichtlich der Höhenverstellbarkeit der Fugenüberbrückungs-  
20 anordnung nur ein relativ geringer Spielraum besteht, da  
die beiden Schenkel des Abdeckprofils den nach oben ragen-  
den Schenkel des Basisprofils seitlich umfassen müssen, um  
eine Seitenführung zu gewährleisten.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Fugen-  
25 überbrückungsanordnung der vorstehend beschriebenen Art zu  
schaffen, die hinsichtlich der Höhenverstellbarkeit einen  
erweiterten Spielraum aufweist.

Diese Aufgabe wird, ausgehend von der vorstehend beschrie-  
benen bekannten Fugenüberbrückungsanordnung gemäß dem Ober-  
30 begriff des Anspruchs 1, durch die kennzeichnenden Merkmale  
des Anspruchs 1 gelöst.

Die Erfindung umfaßt die allgemeine technische Lehre, das  
Abdeckprofil nicht direkt an dem Basisprofil zu befestigen,  
sondern zwischen dem Basisprofil und dem Abdeckprofil ein

## 5 Zwischenteil anzuordnen.

Vorzugsweise ist das Zwischenteil hierbei stapelbar, so daß der Spielraum hinsichtlich der Höhenverstellbarkeit durch Einsetzen einer beliebigen Anzahl von Zwischenteilen nahezu beliebig erweitert werden kann.

- 10 In der bevorzugten Ausführungsform weist das Zwischenteil an seiner Unterseite zwei nebeneinander angeordnete Schenkel auf, die den nach oben ragenden Schenkel des Basisprofils seitlich umgreifen. An der Oberseite weist das Zwischenteil dagegen vorzugsweise einen Schenkel auf, der von  
15 zwei an der Unterseite des Abdeckprofils angeordneten Schenkeln seitlich umgriffen wird, um eine Seitenführung zu gewährleisten.

- Die Befestigung des Abdeckprofils an dem Zwischenteil bzw. die Befestigung des Zwischenteils an dem Basisprofil kann  
20 hierbei in verschiedener Weise erfolgen. In einer Variante der Erfindung wird das Zwischenteil an dem Basisprofil festgeschraubt, wobei in dem nach oben ragenden Schenkel des Basisprofils vorzugsweise ein Gewindetreibkanal als Fassung für die Schraube vorgesehen ist. Es ist jedoch auch  
25 möglich, an den aneinander anliegenden Schenkeln von Basisprofil und Zwischenteil Rastungen vorzusehen, so daß das Zwischenteil lediglich auf das Basisteil aufgedrückt werden muß. In gleicher Weise kann die Befestigung des Abdeckprofils an dem Zwischenteil durch eine Verschraubung oder eine  
30 Verrastung erfolgen. Neben den vorstehend beschriebenen Befestigungsarten sind selbstverständlich auch andere Befestigungsarten möglich, die dem Fachmann geläufig sind.

Die vorliegende Erfindung ist hinsichtlich ihrer Anwendung nicht auf Fußbodenfugen beschränkt, sondern läßt sich all-

5    gemein zur Überbrückung von Fugen verwenden, wobei sich die  
erfindungsgemäße Fugenüberbrückungsanordnung besonders vor-  
10    teilhaft zur Überbrückung von Fugen in Parkettfußböden eig-  
net.

Andere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in  
10    den Unteransprüchen gekennzeichnet bzw. werden nachstehend  
zusammen mit der Beschreibung der bevorzugten Ausführungs-  
beispiele der Erfindung anhand der Figuren näher darge-  
stellt. Es zeigen:

15    Figur 1    eine Querschnittsdarstellung einer erfindungsge-  
mäßigen Fugenüberbrückungsanordnung mit einer Befes-  
tigung von Abdeckprofil, Zwischenteil und Ba-  
sisprofil durch eine einzige Schraube,

20    Figur 2    eine Querschnittsdarstellung einer anderen Aus-  
führungsform einer erfindungsgemäßen Fugenüber-  
brückungsanordnung, bei der das Zwischenteil an  
dem Basisprofil festgeschraubt wird, während das  
Abdeckprofil durch eine Verrastung an dem Zwi-  
schenteil befestigt ist,

25    Figur 3    eine Querschnittsdarstellung eines weiteren er-  
findungsgemäßen Ausführungsbeispiels, bei dem  
sämtliche Bauteile durch Verrastung miteinander  
verbunden sind,

Figur 4    ein anderes Ausführungsbeispiel mit einer gegen-  
über Figur 3 umgekehrten Anordnung der Schenkel,

30    Figur 5    ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel, bei  
dem das Zwischenteil durch eine Verrastung an dem  
Basisprofil befestigt ist, wohingegen das Abdeck-  
profil an dem Zwischenteil festgeschraubt ist so-

5 wie

Figur 6 ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel, bei dem das Abdeckprofil mit dem Zwischenteil verschraubt wird, während das Zwischenteil durch eine separate Schraube an dem Basisprofil festgeschraubt wird.

10

Die in Figur 1 wiedergegebene Querschnittsdarstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung dient vorzugsweise zur Überbrückung von Fugen in einem Parkettfußboden 1, wobei der Parkettfußboden 1 zur Vereinfachung lediglich auf einer Seite der Fuge dargestellt ist. Zur Fixierung der Fugenüberbrückungsanordnung an dem Fußboden weist die erfindungsgemäße Fugenüberbrückungsanordnung ein Basisprofil 2 auf, das durch eine nur schematisch dargestellte Schraube 3 an dem Fußboden festgeschraubt wird. Das Basisprofil 2 ist im wesentlichen L-förmig ausgebildet und weist zwei Schenkel 4.1 und 4.2 auf, die von der Grundplatte des Basisprofils 2 so rechtwinklig nach oben in die Fuge hinein abstehen, wobei sich die beiden Schenkel 4.1 und 4.2 in Längsrichtung im wesentlichen über die gesamte Länge der Fuge erstrecken.

15

20

25

Weiterhin weist die erfindungsgemäße Fugenüberbrückungsanordnung gemäß Figur 1 ein Abdeckprofil 5 mit zwei Abdeckflügeln 6.1 und 6.2 auf, wobei die beiden Abdeckflügel 6.1 und 6.2 beidseitig der Fuge auf dem Parkettfußboden 1 aufliegen.

30

Wenn ein Abschlußprofil anstelle des gezeichneten Abdeckprofils eingesetzt wird, so liegt nur der eine Abdeckflügel auf dem Parkett- oder Laminatfußboden auf.

In vertikaler Richtung zwischen dem Abdeckprofil 5 und dem

- 5 Basisprofil 2 ist ein Zwischenteil 7 angeordnet, das den Spielraum hinsichtlich der Höhenverstellbarkeit der Fugenüberbrückungsanordnung gegenüber den eingangs beschriebenen bekannten Fugenüberbrückungsanordnungen erweitert. So weist das Zwischenteil 7 an seiner Unterseite zwei Schenkel 8.1  
10 und 8.2 auf, die im montierten Zustand die beiden Schenkel 4.1 und 4.2 des Basisprofils 2 seitlich außen umgreifen und dadurch eine Seitenführung des Zwischenteils 2 relativ zu dem Basisprofil 2 bewirken. Darüber hinaus weist das Zwischenteil an seiner Oberseite zwei Schenkel 9.1 und 9.2  
15 auf, die an ihrer Außenseite von zwei an der Unterseite des Abdeckprofils 5 angeordneten Schenkeln 10.1 und 10.2 umgriffen werden, so daß die Schenkelpaare 9.1, 10.1 bzw. 9.2, 10.2 eine Seitenführung des Abdeckprofils 5 relativ zu dem Zwischenteil 7 bewirken.
- 20 Die Befestigung des Abdeckprofils 5 und des Zwischenteils 7 an dem Basisprofil 2 erfolgt durch eine Schraube 11, die durch entsprechende Bohrungen in dem Abdeckprofil 5 und dem Zwischenteil 7 eingeführt wird.

Bei dem vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel der  
25 erfindungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung kann der Spielraum hinsichtlich der Höhenverstellbarkeit weiter ausgedehnt werden, indem mehrere Zwischenteile 7 vertikal übereinander gestapelt werden. Die von den beiden Schenkeln 8.1 und 8.2 des Zwischenteils umfaßte lichte Breite ist  
30 deshalb im wesentlichen gleich der Außenbreite der beiden Schenkel 9.1 und 9.2 des Zwischenteils 7, um eine Stapelbarkeit zu gewährleisten.

Das in Figur 2 dargestellte Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung stimmt weitgehend mit dem vorstehend beschriebenen und in Figur 1 darge-  
35

5 stellten Ausführungsbeispiel überein, so daß im folgenden für übereinstimmende Bauteile dieselben Bezugszeichen verwendet werden und diesbezüglich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die vorstehende Beschreibung verwiesen wird.

Ein wesentlicher Unterschied der in Figur 2 dargestellten Fugenüberbrückungsanordnung gegenüber der in Figur 1 dargestellten Fugenüberbrückungsanordnung besteht darin, daß die Befestigung des Abdeckprofils 5 an dem Zwischenteil 7 nicht durch eine Verschraubung, sondern durch eine Verrastung erfolgt. Hierzu ist bei diesem Ausführungsbeispiel an der Unterseite des Abdeckprofils 5 ein Schenkel 12 angeformt, der an seinen beiden Seitenflächen ebenfalls eine Rastung aufweist, die im montierten Zustand in die Rastung der Schenkel 9.1 und 9.2 des Zwischenteils eingreift.

Die Befestigung des Zwischenteils 7 an dem Basisprofil 2 erfolgt jedoch in herkömmlicher und vorstehend beschriebener Weise durch eine Schraube 11. Bei der Montage der erfindungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung wird also zunächst das Zwischenteil 7 an dem Basisprofil 2 festgeschraubt, was ohne das Abdeckprofil 5 einfach möglich ist. Anschließend wird das Abdeckprofil 5 dann in einfacher Weise auf das Zwischenteil 7 aufgedrückt.

Das in Figur 3 wiedergegebene Ausführungsbeispiel stimmt ebenfalls weitgehend mit den vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispielen überein, so daß im folgenden ebenfalls dieselben Bezugszeichen verwendet werden und zur Vermeidung von Wiederholungen auf die vorstehende Beschreibung verwiesen wird.

Der Unterschied des in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiels gegenüber den vorstehend beschriebenen Ausfüh-

5 rungsbeispielen besteht im wesentlichen darin, daß die Befestigung des Abdeckprofils 5, des Zwischenteils 7 und des Basisprofils 2 aneinander ausschließlich durch Verrastungen erfolgt. Die Befestigung des Abdeckprofils 5 an dem Zwischen-  
10 2, so daß diesbezüglich auf die vorstehende Beschreibung verwiesen wird.

Zur Befestigung des Zwischenteils 7 an dem Basisprofil 2 weist das Zwischenteil 7 in dieser Ausführungsform an seiner Unterseite einen einzigen Schenkel 13 auf, an dessen  
15 Seitenflächen entlang der Fuge eine Rastung angebracht ist. Die beiden nach oben ragenden Schenkel 4.1, 4.2 des Basisprofils 2 tragen hierbei an ihrer Innenseite entlang der Fuge ebenfalls eine Rastung, in die die Rastung des Schenkels 13 eingreift, und das Zwischenteil 7 somit vertikal  
20 fixiert.

Die Fugenüberbrückungsanordnung gemäß Figur 3 ermöglicht vorteilhaft eine Montage ohne Werkzeug, da die Befestigung ausschließlich durch Verrastung erfolgt.

Das in Figur 4 dargestellte Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung stimmt nahezu  
25 vollständig mit dem in Figur 3 wiedergegebenen Ausführungsbeispiel überein, so daß weitgehend auf die vorstehende Beschreibung verwiesen wird.

Der Unterschied des in Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiels gegenüber dem in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiel besteht im wesentlichen darin, daß die Anordnung der Schenkel geometrisch vertauscht ist. So weist das  
30 Abdeckprofil 5 an seiner Unterseite die beiden Schenkel 10.1 und 10.2 auf, deren Innenseiten Rastungen tragen. An

5 der Oberseite des Zwischenteils 7 ist ein Schenkel 14 ein-  
stückig angeformt, der im montierten Zustand von den beiden  
Schenkeln 10.1 und 10.2 des Abdeckprofils 5 seitlich um-  
griffen wird und ebenfalls Rastungen trägt, so daß das Ab-  
deckprofil 5 durch die Verrastung vertikal zu dem Zwischen-  
10 teil 7 fixiert wird.

An seiner Unterseite weist das Zwischenteil 7 entsprechend  
zwei nebeneinander angeordnete Schenkel 15.1 und 15.2 auf,  
während an der Oberseite der Grundplatte des Basisprofils 2  
ein rechtwinklig nach oben ragender Schenkel 16 angeformt  
15 ist, der im montierten Zustand von den beiden Schenkeln  
15.1 und 15.2 des Zwischenteils 7 seitlich umgriffen wird  
und dadurch eine Seitenführung des Zwischenteils 7 relativ  
zu dem Basisprofil 2 bewirkt. Darüber hinaus bewirken die  
an der Innenseite der Schenkel 15.1, 15.2 und an der Außen-  
20 seite des Schenkels 16 angeordneten Rastungen eine vertika-  
le Fixierung des Zwischenteils 7 relativ zu dem Basisprofil  
2.

Das in Figur 5 dargestellte Ausführungsbeispiel der erfin-  
dungsgemäßen Fugenüberbrückungsanordnung stimmt wiederum  
25 weitgehend mit dem in Figur 4 dargestellten Ausführungsbei-  
spiel überein, so daß weitgehend auf die vorstehende Be-  
schreibung verwiesen wird.

Ein wesentlicher Unterschied des in Figur 5 dargestellten  
Ausführungsbeispiels gegenüber dem in Figur 4 dargestellten  
30 Ausführungsbeispiel besteht darin, daß die Befestigung des  
Abdeckprofils 5 an dem Zwischenteil 7 nicht durch eine Ver-  
rastung, sondern durch eine Verschraubung erfolgt. Hierzu  
ist in dem nach oben ragenden Schenkel 14 des Zwischenteils  
7 ein Gewindetreibkanal angeordnet, in den eine Schraube 17  
35 eingreift, die durch eine Bohrung in der Oberseite des Ab-

5 deckprofils eingeführt wird.

Das in Figur 6 dargestellte Ausführungsbeispiel stimmt weitgehend mit dem vorstehend beschriebenen und in Figur 1 dargestellten Ausführungsbeispiel überein, so daß im folgenden dieselben Bezugszeichen verwendet werden und zur  
10 Vermeidung von Wiederholungen auf die vorstehende Beschreibung verwiesen wird.

Hierbei erfolgt die Befestigung des Abdeckprofils 5 an dem Basisprofil 2 ebenfalls durch eine Verschraubung. Die Besonderheit des in Figur 6 dargestellten Ausführungsbeispiels besteht darin, daß für die Verbindung des Abdeckprofils 5 mit dem Zwischenteil 7 und für die Befestigung des  
15 Zwischenteils 7 an dem Basisprofil 2 jeweils eine separate Schraube 18, 19 vorgesehen ist.

Bei der Montage wird zunächst das Basisprofil 2 durch eine  
20 nur schematisch dargestellte Schraube 3 an dem Fußboden festgeschraubt.

Anschließend wird das Zwischenteil 7 so auf das Basisprofil 2 aufgesetzt, daß die beiden nach unten ragenden Schenkel 8.1, 8.2 des Zwischenteils 7 die beiden nach oben ragenden  
25 Schenkel 4.1, 4.2 des Basisprofils 2 seitlich umgreifen. Darauf hin wird die Schraube 19 durch eine in dem Zwischenteil 7 zentrisch angeordnete Bohrung hindurchgeführt, wobei die beiden Schenkel 4.1, 4.2 des Basisprofils 2 eine Gewin-  
30 detreibbohrung (die Gewindefbohrung kann auch durch einen Gewin-  
detreibkanal ausgebildet sein) für die Schraube 19 bilden. Die Schraube 19 wird dann entsprechend dem zu überbrückenden Höhenunterschied und der Dicke des Fußbodenbelags 1 angezogen. Ist der Fußbodenbelag 1 beispielsweise sehr dick, so kann die Schraube 19 nur geringfügig angezogen, so daß

5 die Schenkel 4.1, 4.2 des Basisprofils 2 nicht an dem Zwischen-  
schenteil 7 anschlagen, sondern lediglich eine Seitenfüh-  
rung bewirken. Bei einem dünnen Fußbodenbelag 1 wird die  
Schraube 19 dagegen unter Umständen so weit angezogen, daß  
10 die Schenkel 4.1, 4.2 des Basisprofils 2 oben an dem Zwischen-  
schenteil 7 anschlagen.

In einem nächsten Schritt wird dann das Abdeckprofil 5 so  
auf das Zwischenteil 7 aufgesetzt, daß die Schenkel 10.1,  
10.2 des Abdeckprofils 5 die Schenkel 9.1, 9.2 des Zwischen-  
schenteils 7 seitlich umgreifen. Anschließend wird dann die  
15 zweite Schraube 18 durch ein in dem Abdeckprofil 5 ange-  
brachtes Senkloch eingeführt, wobei die nach oben ragenden  
Schenkel 9.1, 9.2 des Zwischenteils 7 eine Gewindebohrung  
(die Gewindebohrung kann auch durch einen Gewindetreibkanal  
ausgebildet sein) für die zweite Schraube 18 bilden. Die  
20 Schraube 18 wird dann so weit angezogen, bis der Abdeckflü-  
gel 6.2 des Abdeckprofils 5 mit der gewünschten Spannung  
auf dem Fußbodenbelag aufliegt.

Die Erfindung beschränkt sich in ihrer Ausführung nicht auf  
die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsbeispie-  
25 le. Vielmehr ist eine Anzahl von Varianten denkbar, welche  
von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders  
gearteten Ausführungen Gebrauch macht.

\* \* \* \* \*

**Ansprüche:**

1. Fugenüberbrückungsanordnung für einen Fußboden, insbesondere zur Überbrückung einer Fuge in einem Parkettfußboden mit unterschiedlicher Höhenlage der gegenüberliegenden Fugenränder, mit
- 5 einem Basisprofil (2) zur Befestigung an dem Fußboden mit mindestens einem nach oben in die Fuge hineinragenden Schenkel (4.1, 4.2),
- einem Abdeckprofil (5) zur Abdeckung der Fuge mit mindestens einem nach unten in die Fuge hineinragenden Schenkel
- 10 (10.1, 10.2, 12), sowie
- einem Befestigungselement (11, 17) zur hohlenverstellbaren Befestigung des Abdeckprofils (5) an dem Basisprofil (2),
- dadurch gekennzeichnet,**
- 15 daß zwischen dem Basisprofil (2) und dem Abdeckprofil (5) mindestens ein Zwischenteil (7) angeordnet ist, um die Höhenverstellbarkeit zu erweitern, wobei das Zwischenteil (7) an seiner Unterseite an dem Basisprofil (2) und an seiner Oberseite an dem Abdeckprofil (5) befestigt ist.
- 20 2. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß das Zwischenteil (7) stapelbar ist, um die Höhenverstellbarkeit durch Einsetzen mehrerer Zwischenteile (7) erweitern zu können.
3. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 1 oder 2,
- 25 **dadurch gekennzeichnet,** daß das Basisprofil (2) zwei nebeneinander angeordnete und nach oben in die Fuge hineinragen-

de Schenkel (4.1, 4.2) aufweist.

4. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenteil (7) an seiner Unterseite mindestens einen Schenkel (13) aufweist, der im montierten Zustand von den beiden Schenkeln (4.1, 4.2) des Basisprofils (2) seitlich umgriffen wird.

5. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenteil (7) an seiner Oberseite mindestens zwei Schenkel (9.1, 9.2) aufweist, die im montierten Zustand den Schenkel (12) des Abdeckprofils (5) seitlich umgreifen.

6. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckprofil (5) zwei nebeneinander angeordnete Schenkel (10.1, 10.2) aufweist, die nach unten in die Fuge hineinragen.

7. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenteil (7) an seiner Oberseite mindestens einen Schenkel (14) aufweist, der im montierten Zustand von den Schenkeln des (10.1, 10.2) Abdeckprofils (5) seitlich umgriffen wird.

8. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß in dem an der Oberseite des Zwischenteils (7) angeordneten Schenkel (14) ein Gewindetreibkanal angeordnet ist, um das Abdeckprofil (5) durch eine Schraube (17) an dem Zwischenteil (7) zu befestigen.

9. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenteil (7) an seiner Unterseite mindestens zwei Schenkel (15.1, 15.2) aufweist, die im montierten Zustand den Schenkel (16) des Basisprofils (2) seitlich umgreifen.

10. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß in einem der Schenkel des Basisprofils (2) ein Gewindetreibkanal angeordnet ist, um das Zwischenteil (7) durch eine Schraube an dem Basisprofil (2) zu befestigen.

11. Fugenüberbrückungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die aneinander anliegenden Schenkel des Basisprofils (2) und des Zwischenteils (7) an den Kontaktflächen Rastungen aufweisen, um das Zwischenteil (7) an dem Basisprofil (2) zu befestigen.

12. Fugenüberbrückungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die aneinander anliegenden Schenkel des Abdeckprofils (5) und des Zwischenteils (7) an den Kontaktflächen Rastungen aufweisen, um das Abdeckprofil (5) an dem Zwischenteil (7) zu befestigen.

13. Fugenüberbrückungsanordnung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zwischenteil (7) an seiner Oberseite einen Gewindetreibkanal aufweist, um das Abdeckprofil (5) mit dem Zwischenteil (7) zu verschrauben.

14. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Gewindetreibkanal durch zwei nach oben ragende Schenkel (9.1, 9.2) des Zwischenteils (7) gebildet wird.
- 5 15. Fugenüberbrückungsanordnung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Basisprofil (2) an seiner Oberseite einen Gewindetreibkanal aufweist, um das Zwischenteil (7) mit dem Basisprofil (2) zu verschrauben.
- 10 16. Fugenüberbrückungsanordnung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Gewindetreibkanal durch zwei nach oben ragende Schenkel (4.1, 4.2) des Basisprofils (2) gebildet wird.

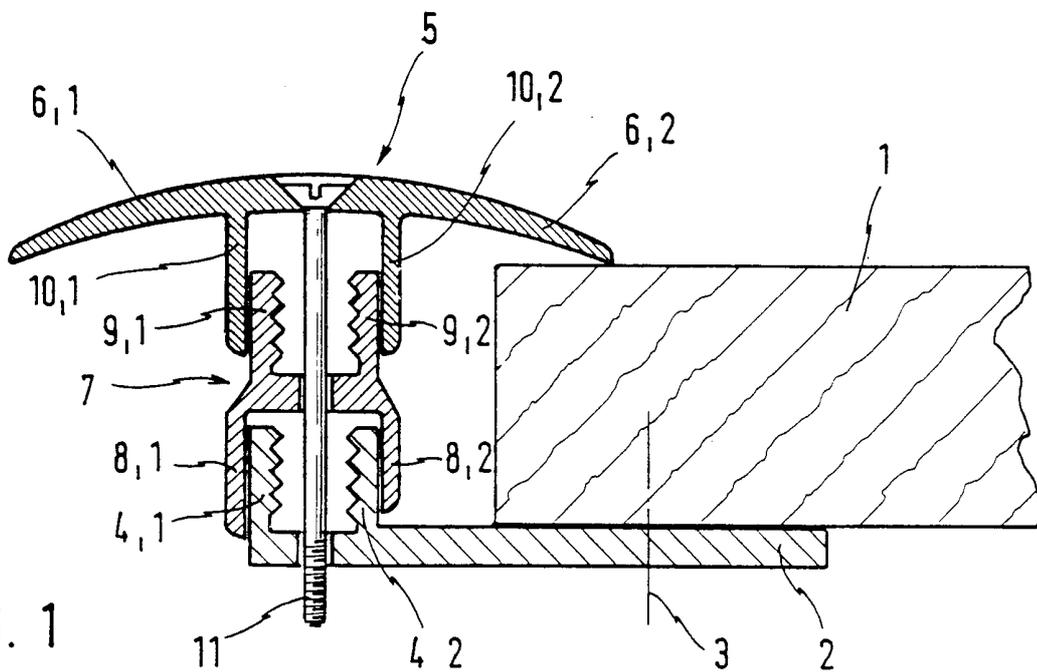


FIG. 1

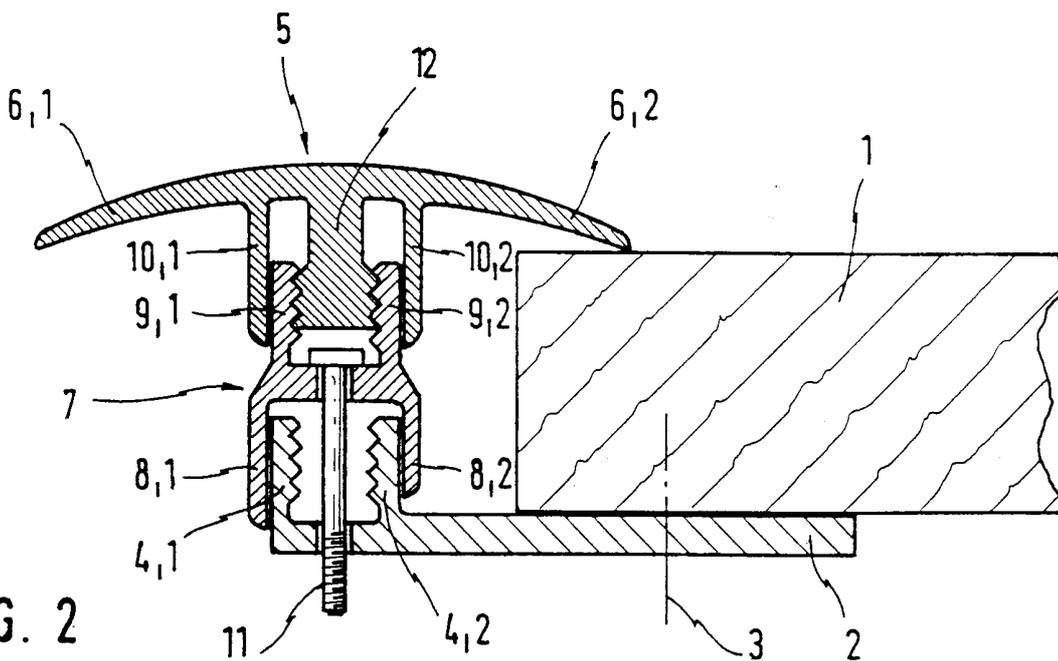


FIG. 2

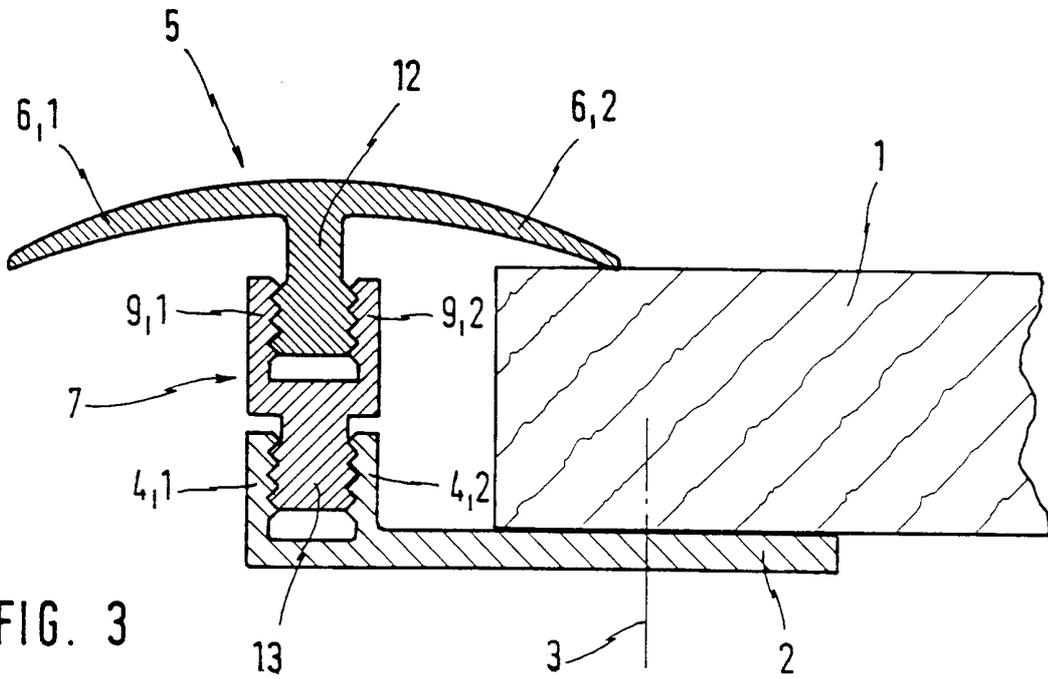


FIG. 3

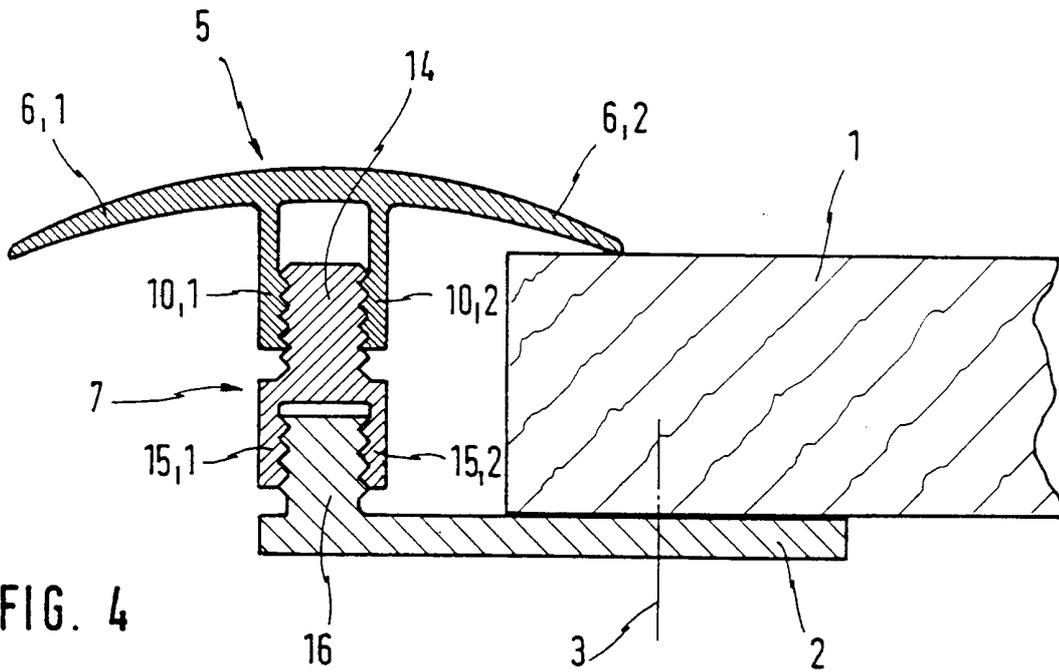


FIG. 4

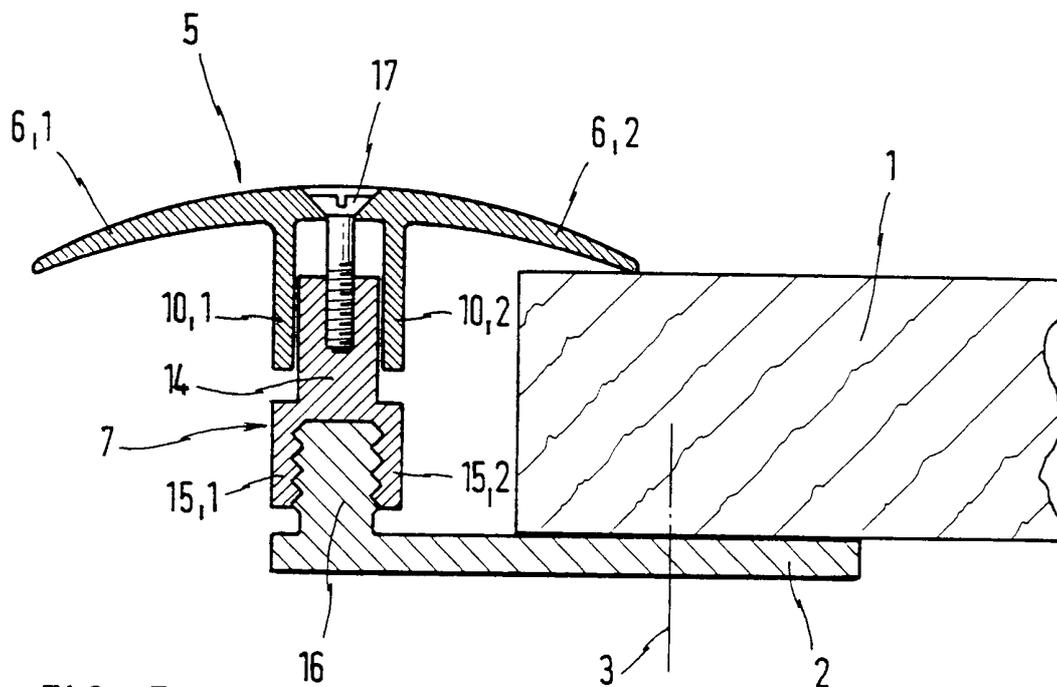


FIG. 5

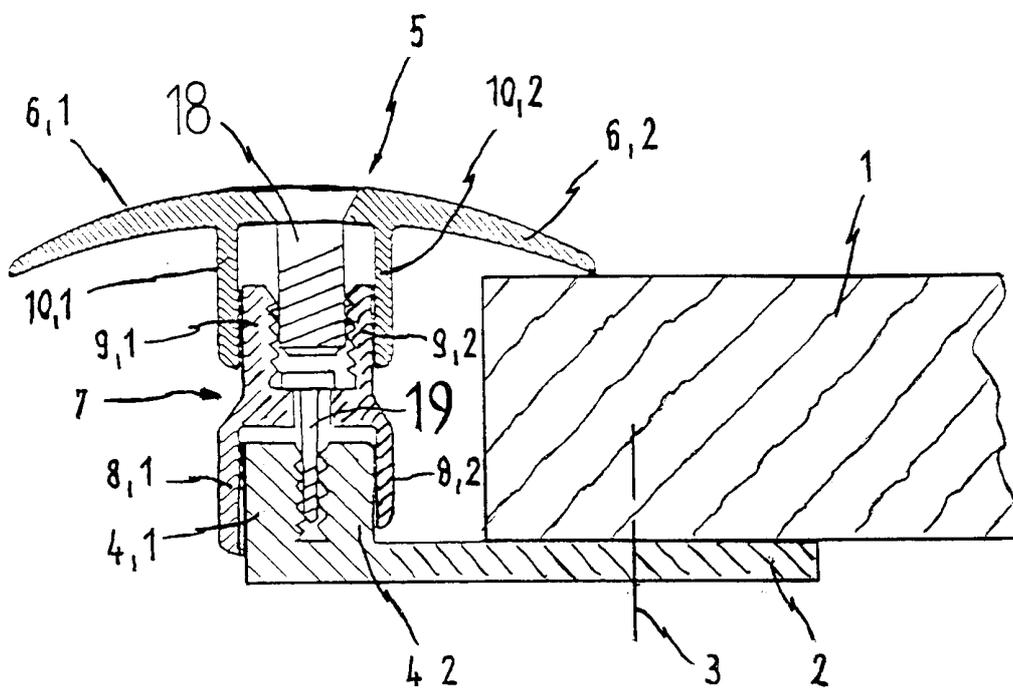


FIG. 6

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No

PCT/EP 00/10512

**A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER**  
 IPC 7 E04F19/06

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

**B. FIELDS SEARCHED**

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)  
 IPC 7 E04F

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)  
 EPO-Internal, WPI Data, PAJ

**C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT**

Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EP 0 816 588 A (SEISS HELMUTH) 7 January 1998 (1998-01-07) column 3, line 51 -column 4, line 49; figure 2	1, 3, 6-8, 13, 15, 16
A	EP 0 266 667 A (NEU MANFRED) 11 May 1988 (1988-05-11) column 2, line 16 -column 3, line 18; figures 1-7	1-6, 11, 12

Further documents are listed in the continuation of box C.       Patent family members are listed in annex.

° Special categories of cited documents :

<p>*A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>*E* earlier document but published on or after the international filing date</p> <p>*L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>*O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>*P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p>	<p>*T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>*X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone</p> <p>*Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.</p> <p>* &amp; * document member of the same patent family</p>
--	--

Date of the actual completion of the international search  <b>12 February 2001</b>	Date of mailing of the international search report  <b>19/02/2001</b>
--	---

Name and mailing address of the ISA European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040. Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  <b>Ayiter, J</b>
--	--

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International Application No

PCT/EP 00/10512

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
EP 0816588 A	07-01-1998	DE 29611649 U AT 196938 T DE 59702440 D	12-09-1996 15-10-2000 16-11-2000
EP 0266667 A	11-05-1988	DE 3634729 A AT 68229 T DE 3773613 A DK 568987 A	27-05-1987 15-10-1991 14-11-1991 01-05-1988

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 00/10512

**A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES**  
 IPK 7 E04F19/06

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

**B. RESEARCHIERTE GEBIETE**

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)  
 IPK 7 E04F

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)  
 EPO-Internal, WPI Data, PAJ

**C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN**

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 0 816 588 A (SEISS HELMUTH) 7. Januar 1998 (1998-01-07) Spalte 3, Zeile 51 -Spalte 4, Zeile 49; Abbildung 2	1,3,6-8, 13,15,16
A	EP 0 266 667 A (NEU MANFRED) 11. Mai 1988 (1988-05-11) Spalte 2, Zeile 16 -Spalte 3, Zeile 18; Abbildungen 1-7	1-6,11, 12

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

- \*A\* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- \*E\* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- \*L\* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- \*O\* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- \*P\* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

- \*T\* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- \*X\* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- \*Y\* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- \*Z\* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

Absenddatum des internationalen Recherchenberichts

12. Februar 2001

19/02/2001

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde  
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2  
 NL - 2280 HV Rijswijk  
 Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,  
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Ayiter, J

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 00/10512

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0816588 A	07-01-1998	DE 29611649 U	12-09-1996
		AT 196938 T	15-10-2000
		DE 59702440 D	16-11-2000
-----			
EP 0266667 A	11-05-1988	DE 3634729 A	27-05-1987
		AT 68229 T	15-10-1991
		DE 3773613 A	14-11-1991
		DK 568987 A	01-05-1988
-----			